

Zement-Pflasterfugenmörtel

PCI Pavifix[®] CEM

für Natursteinpflaster



Anwendungsbereiche

- Für Fugenbreiten ab 5 mm.
- Für Bodenflächen, sowie Entwässerungsrinnen in gebundener Bauweise.
- Zum Verfugen von Mosaik-, Klein- und Großpflaster aus Naturwerkstein und Beton.
- Zum Verfugen von verfärbungsunempfindlichen Belägen aus Naturwerkstein im Gieß- oder Schlämmverfahren.
- Für alle Verkehrsflächen geeignet.



Beim Schlämmverfahren lässt sich PCI Pavifix CEM leicht mit einem Gummischieber in die Fugen einbringen.

Produkteigenschaften

- **Leichtverlaufend**, satte Füllung der Fugen.
- **Hoch verschleißfest**, dauerhaft widerstandsfähig gegen Bewitterung und mechanische Beanspruchung.
- **Risselfrei aushärtend**, Fugenmörtel bricht nicht aus.
- **Wasserundurchlässig**.
- **Frost-Tausalz-beständig**, universell innen und außen anwendbar.
- **Verarbeitung im Schlämmverfahren**, bei Pflasterflächen.
- **Verarbeitung im Gießverfahren**, bei Plattenbelägen.
- **Material thixotroper einstellbar**, bei Gefällestrecken

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Modifizierter Zementmörtel. Enthält weder Asbest noch anderweitige Mineralfasern. Kein gesundheitsschädlicher silikogener Quarz-Feinstaub bei der Verarbeitung.
Komponenten	1-komponentig
Lagerfähigkeit	mind. 12 Monate; trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern
Lieferform	25-kg-Kraftpapiersack mit Polyethyleninlage Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1505/6

Anwendungstechnische Daten

Ergiebigkeit – 25 kg Pulver	ca. 13 l Mörtel
Verbrauch:	
– Mosaikpflaster (7 x 7 cm):	ca. 11 – 13 kg Pulver/m ²
– Kleinpflaster (10 x 10 cm):	ca. 9 – 11 kg Pulver/m ²
– Großpflaster (17 x 17 cm): (bei 30 mm Fugentiefe und 10 mm Fugenbreite)	ca. 7 – 9 kg Pulver/m ²
Fugenbreite	5 bis 80 mm
Farbe	zementgrau
Fugentiefe bei Pflasterbelägen	2/3 der Steinhöhe, mind. 30 mm
Fugentiefe bei Plattenbelägen	2/3 der Plattendicke, mind. 10 mm
Verarbeitungstemperatur	+ 5 °C bis + 25 °C (Untergrundtemperatur)
Anmachwasser	
– Schlammverfahren 1 kg Pulver	140 – 150 ml
– 25-kg-Sack	3,5 – 3,7 l
– Gießverfahren oder Gefälle 1 kg Pulver	130 – 140 ml
– 25-kg-Sack	3,2 – 3,5 l
Mischzeit	mind. 2 Minuten
Reifezeit	ca. 3 Minuten
Verarbeitbarkeitsdauer*	ca. 45 Minuten
Aushärtezeiten	
begehbar nach*	ca. 4 Stunden
regenfest nach*	ca. 4 Stunden
voll belastbar nach*	ca. 3 Tagen
Druckfestigkeit nach 28 Tagen	≥ 30 N/mm ²
Temperaturbeständigkeit	– 20 °C bis + 80 °C

* Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit: Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern diese Zeiten.

Untergrundvorbereitung

- Der gesamte Aufbau der Verkehrsfläche und der Pflasterung muss entsprechend der zu erwartenden Belastung nach RStO ausgebildet sein. In der Regel ist die gebundene Bauweise zu wählen. Hier gelten die Vorschriften und Merkblätter für Flächenbefestigung mit Pflaster- und Plattenbelägen.
- RStO: Richtlinie für die Standardisierung von Verkehrsflächenbefestigungen.
- Merkblatt DNV "Pflasterdecken und Plattenbeläge aus Naturstein für Verkehrsflächen".
- Die Fugen vor dem Verfugen von Pflaster oder Platten gleichmäßig auf die erforderliche Fugentiefe bringen.
- Bei Altpflasteranierungen die Fugen durch Ausblasen auf die erforderliche Fugentiefe bringen und Verunreinigungen an den Steinflanken entfernen.
- Ansetz- oder Verlegemörtel erhärten lassen.
- Oberfläche vornässen. Dabei darauf achten, dass kein Wasser in den Fugenzwischenräumen steht. Pfützenbildung vermeiden.

Vorbehandlung der Oberflächen

- Eine Vorbehandlung mit PCI Pavifix V vor dem Verfugen mit PCI Pavifix CEM kann hilfreich sein, um nach dem Abreinigen eine von Mörtelresten

weitgehend freie Oberfläche zu erhalten. Nach der Trocknung von PCI Pavifix V (2 - 3 Stunden) kann mit der Verfugung mit

PCI Pavifix CEM begonnen werden. Verarbeitungshinweise siehe Technisches Merkblatt Nr. 259 von PCI Pavifix V.

Verarbeitung

1 Anmachwasser (siehe Tabelle "Daten zur Verarbeitung/Technische Daten") in ein sauberes Arbeitsgefäß geben. Anschließend Pulver zugeben und mit geeignetem Rühr- oder Mischwerkzeug (z. B. von der Firma Collomix) als Aufsatz auf eine leistungsstarke Bohrmaschine, Rührwerk, Freifallmischer oder Zwangsmischer zu einem gießfähigen, knollenfreien Mörtel anrühren. Material auf der Steinoberfläche nicht aufbrennen lassen.

2 Nach einer Reifezeit von ca. 3 Minuten nochmals aufrühren.

3 Verfugung

3.1 Verfugen im Schlämmverfahren

Fugenmörtel auf die Pflasterfläche aufbringen, mit hartem Gummischieber verteilen und in die Fuge einbringen. Dabei so wenig wie möglich Material auf der Steinoberfläche liegen lassen. Innerhalb 1 Stunde die Pflastersteine mit Wasserstrahl reinigen. Um ein Ausspülen der Fugen zu verhindern, ist der

Wasserstrahl nahezu horizontal zur Oberfläche zu führen.

3.2 Verfugen im Gießverfahren

Fugenmörtel mit geeignetem Gießgefäß in die Fugen einbringen, Überstand mit Spachtel abstechen. Plattenbelag innerhalb 1 Stunde mit Schwammbrett nachwaschen.

Nach dem Abtrocknen den verbleibenden Mörtelschleier mit einem feuchten Schwamm entfernen.

Schlämmverfahren:



Aufbringen von PCI Pavifix CEM auf die zu verfugende Fläche.



Beim Schlämmverfahren lässt sich PCI Pavifix CEM mit einem Gummischieber leicht in die Fugen einbringen.



Um beim Reinigen der Pflastersteine ein Ausspülen der Fugen zu vermeiden, ist der Wasserstrahl nahezu horizontal zur Oberfläche zu halten.

Gießverfahren:



PCI Pavifix CEM mit einem geeigneten Gießgefäß in die vorbereiteten Fugen einbringen.



Überstand mit einer Spachtel abstechen.



Innerhalb 1 Stunde Plattenbelag mit dem Schwammbrett nachwaschen.

Bitte beachten Sie

- Nicht bei Temperaturen unter + 5 °C und über + 25 °C, bei Regen oder Zugluft verarbeiten.
- Vor dem Verfugen Randanschluss- und Bewegungsfugen durch Einstecken von Styroporstreifen oder Schaumprofilen sichern. Vor dem elastischen Verfugen Schutzstreifen entfernen.
- Für die Verfugung von verfärbungsempfindlichen Naturwerksteinen wie beispielsweise eine Vielzahl chinesischer Granite (G6XY) ist PCI Pavifix CEM nicht geeignet. Wir empfehlen hierfür den Einsatz von PCI Carrafug.
- Beim Verfugen von verfärbungsempfindlichen Naturwerksteinen, kann es im Bereich der Fugenflanken zu Verfärbungen kommen. Gegebenenfalls ist ein Vorversuch durchzuführen.
- Die Reinigung der Oberflächen mittels Hochdruckreiniger erfolgt frühestens nach 24 Stundennach der Verfugung.
- Bei Steinen oder Platten mit rauen Oberflächen kann nach dem Verfugen ein Mörtelschleier auf den Steinen bzw. Mörtelreste in den Vertiefungen zurückbleiben. Es handelt sich hierbei nicht um einen Ausführungsfehler.
- Bei Gefälle > 3 % und aufsteigenden Pflasterungen wie z.B. Baumscheiben empfehlen wir PCI Pavifix CEM Roc einzusetzen.
- Speziell auf Balkonen und Terrassen den frisch verfugten Belag über mind. 8 Stunden vor Regen schützen.
- Bei großflächiger Anwendung im Privatbereich anwendungstechnische Beratung anfordern.
- Bitte beachten Sie auch die Empfehlungen des Platten- bzw. Pflasterherstellers.
- Fugen zwischen Plattenflächen, Einbauteilen und Rohrdurchführungen sowie Eck- und Anschlussfugen elastisch mit PCI Carraferm, PCI Escutan TF oder PCI Elritan 140 schließen.
- Angesteiften Fugenmörtel weder mit Wasser verdünnen noch mit frischem Mörtel bzw. Pulver vermischen.
- Durch eine Überdosierung der Anmachwassermenge reduziert sich die Festigkeit bzw. Beständigkeit der Fuge.
- Geeignete Werkzeuge können bezogen werden z. B. bei Collomix GmbH, Horchstraße 2, 85080 Gaimersheim www.collomix.de
- Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen, im ange-trockneten bzw. ausgehärteten Zustand ist nur mechanisches Abschaben möglich.

Hinweise zur sicheren Verwendung

PCI Pavifix CEM enthält Zement:

Verursacht schwere Augenschäden.

Verursacht Hautreizungen. Kann die Atemwege reizen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Schutzhandschuhe (z. B. nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe) und Augen-/Gesichtsschutz tragen. Einatmen von Staub vermeiden.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen und anschließend mit pflegender Hautcreme (pH-Wert ca. 5,5) eincremen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Das Produkt ist nicht brennbar. Deshalb sind keine besonderen Brandschutz-

maßnahmen erforderlich.

Wassergefährdungsklasse: 1 (Selbsteinstufung).

Auskunftgebende Abteilung: Produktsicherheit /Umweltreferat (zum Arbeits- und Umweltschutz)
Tel.: 08 21/ 59 01- 380/-525
Giscode: ZP 1

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

PCI beteiligt sich an einem flächendeckenden Entsorgungssystem für restentleerte Verkaufsverpackungen. DSD – Duales System Deutschland (Vertragsnummer 1357509) ist unser Entsorgungspartner. Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können entsprechend dem aufgedruckten Symbol

auf der Verpackung über DSD entsorgt werden.

Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den Sicherheits- und Umwelthinweisen der Preisliste entnehmen und auch im Internet unter <http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html>

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:



+49 (8 21) 59 01-171



www.pci-augsburg.de

Live-Chat

Fax: Werk Augsburg +49 (8 21) 59 01-419
Werk Hamm +49 (23 88) 3 49-252
Werk Wittenberg +49 (34 91) 6 58-263



zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg
Postfach 102247 · 86012 Augsburg
Tel. +49 (8 21) 59 01-0
Fax +49 (8 21) 59 01-372
www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Biberstraße 15 · Top 22 · 1010 Wien
Tel. +43 (1) 51 20 417
Fax +43 (1) 51 20 427
www.pci.at

PCI Bauprodukte AG

Im Schachen · 5113 Holderbank
Tel. +41 (58) 958 21 21
Fax +41 (58) 958 31 22
www.pci.ch

PCI Pavifix® CEM, Ausgabe Oktober 2020.

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-augsburg.de

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.